

KJP NRW 2016

Finanzielle Hilfen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen

In dieser Broschüre findet ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Allgemeines
2. Antragsweg
3. Veranstaltungsarten und Förderungen
4. Verwendungsnachweis

1. Allgemeines

- ➔ Träger der Veranstaltung kann nur der BDKJ oder einer seiner Mitgliedsverbände sein. Überörtliche Gliederung des BDKJ sind die Diözesanverbände, die mittleren Ebenen der Mitgliedsverbände sowie die BDKJ-Stadt- und Kreisverbände; örtliche Gliederungen sind Ortsgruppen der Mitgliedsverbände.
- ➔ Die Gruppenleitungen, Mitarbeitende sowie Referentinnen und Referenten zählen zu den förderfähigen Teilnehmenden (die jeweiligen Altersgrenzen sind zu beachten).
- ➔ Alle Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltung müssen in der Buchhaltung des Trägers erfasst sein.
- ➔ Die aktuellen Formulare für den Verwendungsnachweis können unter www.bdkj-dv-essen.de abgerufen werden.
- ➔ Kommunale Mittel sind nach Möglichkeit über den jeweiligen Stadtverband zu beantragen und im Verwendungsnachweis anzugeben.
- ➔ Eine Förderung ist maximal in Höhe der nachgewiesenen Kosten möglich!

2. Antragsweg

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt per Mail:
geschaeftsfuehrung@bdkj-dv-essen.de

Die Antragsfristen für Veranstaltungen im Jahr 2016:

- ➔ **Fachliche und verbandliche Qualifizierung/ Beratung/ Bildung/ Kurzfestezeiten/ Offene Veranstaltungen/ Kurze Pauschalmaßnahmen**
 1. Halbjahr: bis 31. Januar 2016
 2. Halbjahr: bis 31. Mai 2016
- ➔ **Ferienfreizeiten** bis 31. Mai 2016
- ➔ **Projekte**
 1. Halbjahr und ganzjährige: bis 15.12.2015
 2. Halbjahr: bis 15.06.2016

Mit einzureichen ist eine Projektskizze und ein Finanzierungsplan. Projektanträge müssen vom Diözesanausschuss bewilligt werden.

3. Veranstaltungsarten und Förderungen

B.I.1: Fachliche und verbandliche Qualifizierung

Diese Veranstaltungen dienen der planmäßigen und zielgerichteten Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als Voraussetzung für eine bestimmte Tätigkeit (z. B. Multiplikator oder Multiplikatorin, Gruppenleitung). Daneben können auch Aus- und Fortbildungen zu inhaltlichen Schwerpunkten der Verbände bezuschusst werden, wenn sie neben dem eigentlichen Thema auch methodisch-didaktische Aspekte der Umsetzung für Kinder- und Jugendgruppen beinhalten.

- ➔ Zielgruppe: ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende der verbandlichen Jugendarbeit
- ➔ Alter: ab 16 Jahren
- ➔ Trägerschaft: liegt bei einer überörtlichen Gliederung des BDKJ.
- ➔ Teilnehmende: mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmende
Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnort in NRW haben.
- ➔ Dauer: höchstens 9 Tage (8 Übernachtungen)
- ➔ Förderung: in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmenden

Fördersätze Fachl. u. verbandl. Qualifizierung	
Halbtagesveranstaltung (2,5 h Bildung ohne Übernachtung)	8,- €
Tagesveranstaltung (5 h Bildung ohne Übernachtung)	16,- €
Internatsveranstaltung (5 h Bildung mit Übernachtung)	32,- €
Wochenendveranstaltung (2 Übernachtungen, max. 48 h Dauer, mind. 10 h Bildung)	64,- €

B.I.2: Beratung, Begleitung, Coaching

Gefördert werden Veranstaltungen der persönlichkeits- oder aufgabenbezogenen Praxisreflexion unter Anleitung einer hierfür qualifizierten Person, unabhängig von der Teilnehmendenzahl.

- ➔ Zielgruppe: Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Jugendverbandsarbeit
- ➔ Alter: ab 16 Jahren
- ➔ Trägerschaft: liegt bei einer überörtlichen Gliederung des BDKJ
- ➔ Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnort in NRW haben.
- ➔ Förderung: pauschal bis max. 400,- €
- ➔ Die Multiplikatorin oder der Multiplikator darf nicht beim Träger tätig sein.
- ➔ Ein Sachbericht ist aufgrund der vertraulichen Inhalte nicht erforderlich.

B.II: Bildungsarbeit

Bildung im Sinne des KJP ist nicht allein das Vermitteln von Wissen, sondern vor allem die Förderung der Persönlichkeitsbildung, die Aneignung sozialer und kultureller Kompetenzen sowie die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch diese Veranstaltungen sollen vor allem Verständnis und die aktive Teilnahme am gesellschaftspolitischen Leben in der Demokratie geschaffen und Jugendliche zur Mitwirkung angeregt werden. Veranstaltungen im Rahmen der verbandsbezogenen Arbeit, z. B. Planungswochenenden sowie Vorstands-, Ausschusssitzungen und Konferenzen gehören nicht zu den Bildungsveranstaltungen im Sinne des KJP und sind nicht zuwendungsfähig.

- ➔ Zielgruppe: Verbandsmitglieder
- ➔ Alter: 6 bis 26 Jahre
- ➔ Trägerschaft: kann bei örtlichen oder überörtlichen Gliederungen des BDKJ liegen.
- ➔ Teilnehmende: mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmende.
Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnort in NRW haben.

- ➔ Dauer: höchstens 9 Tage (8 Übernachtungen)
- ➔ Förderung: in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmenden

Fördersätze Bildungsarbeit		Koop. mit Schule
Halbtagesveranstaltung (2,5 h Bildung ohne Übernachtung)	7,- €	5,- €
Tagesveranstaltung (5 h Bildung ohne Übernachtung)	14,- €	10,- €
Internatsveranstaltung (5 h Bildung mit Übernachtung)	28,- €	20,- €
Wochenendveranstaltung (2 Übernacht., max. 48 h Dauer, mind. 10 h Bildung)	56,- €	40,- €

B.III.1: Kurzfreizeiten / B.III.2: Ferienfreizeiten

Gefördert werden Freizeiten, die einen kreativen, spielerischen oder thematischen Charakter haben.

- ➔ Zielgruppe: Verbandsmitglieder
- ➔ Alter: 6 bis 26 Jahre
- ➔ Trägerschaft: kann bei örtlichen und überörtlichen Gliederungen des BDKJ liegen
- ➔ Teilnehmende: mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmende
Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen muss ihren Wohnort in NRW haben.
- ➔ Dauer Kurzfreizeiten: mindestens 1 Übernachtung, höchstens 4 Übernachtungen
- ➔ Dauer Ferienfreizeiten: mindestens 5 Übernachtungen, höchstens 21 Übernachtungen
- ➔ An- und Abreisetag werden als 2 Tage gefördert.
- ➔ Ort: Gefördert werden Veranstaltungen, die in Deutschland oder im europäischen Ausland stattfinden.
- ➔ Förderung: 5,- € pro Tag und Teilnehmenden
Für Teilnehmende mit einer Behinderung und für deren evtl. erforderliche Begleitperson: 10,- € pro Tag und Teilnehmenden.

B.IV.1: Projekte

Projekte, die an den Lebenssituationen, Ideen und/oder Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansetzen, mit Zielen versehen und über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, können unabhängig von der Teilnehmendenzahl gefördert werden.

- ➔ Alter: 6 bis 26 Jahre
- ➔ Trägerschaft: liegt bei überörtlichen Gliederungen des BDKJ.
- ➔ Teilnehmende: mehr als die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnort in NRW haben.
- ➔ Dauer: Projekte müssen innerhalb von einem Kalenderjahr abgeschlossen werden.
- ➔ Ort: gefördert werden Projekte, die in NRW stattfinden.
- ➔ Förderung: pauschal 85% der Gesamtkosten bis max. 5.000,- €

B.IV.2: Offene Veranstaltungen und Aktionen

Veranstaltungen der Qualifizierung, der außerschulischen Bildung und Freizeitarbeit sowie andere soziale, politische, gesellschaftliche oder kulturelle Aktionen können durch einen Pauschalzuschuss gefördert werden, wenn aufgrund des offenen Charakters oder der hohen Teilnehmendenzahl eine Erfassung in Listen oder eine exakte Abrechnung von Programmzeiten nicht möglich oder sinnvoll ist.

- ➔ Alter: 6 bis 26 Jahre
Bei Fachl. u. verbandl. Qualifizierung ab 16 Jahren
- ➔ Trägerschaft: Veranstaltungen örtlicher Träger können nur einmal im Jahr beantragt und gefördert werden.
Überörtliche Träger können auch mehrmals im Jahr Veranstaltungen beantragen.
- ➔ Teilnehmende: mindestens 30 zuschussfähige Teilnehmende
Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnort in NRW haben.
- ➔ Dauer: mindestens 1,5 Stunden, höchstens 4 Tage
- ➔ Förderung: pauschal bis max. 2.000,- €

B:IV.3: Kurze Pauschalmaßnahmen

Kurze Veranstaltungen der Qualifizierung sowie der außerschulischen Jugendbildungen können ohne vorherigen Antrag gefördert werden.

- ➔ Trägerschaft: örtliche oder überörtliche Gliederungen
- ➔ Teilnehmende: mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmende
Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnort in NRW haben.
- ➔ Dauer: mindestens 1,5 Stunden
- ➔ Förderung: pauschal bis max. 120,-€
- ➔ Gruppenstunden werden nicht gefördert.
- ➔ Sachlich zusammenhängende kurze Pauschalmaßnahmen innerhalb eines Kalenderjahres können als Veranstaltungsreihe abgerechnet werden.

4. Verwendungsnachweis

Um eine Förderung für eine Veranstaltung zu erhalten, ist der vollständige Verwendungsnachweis bis zu 8 Wochen nach dem Ende der Veranstaltung, spätestens jedoch bis zum 31. Januar des Folgejahres, beim BDKJ Diözesanverband bzw. eurem Mitgliedsverband einzureichen.

Dieser Verwendungsnachweis umfasst jeweils:

- ➔ **Das ausgefüllte Deckblatt (Formblatt 1)**
Die Diözesanstelle des Mitgliedsverbandes muss durch eine Unterschrift bestätigen, dass ihr als Träger eine Untergliederung des Verbandes seid.
- ➔ **Die Teilnahmeliste (Formblatt 2)**
Bei Projekten und pauschal geförderten Veranstaltung kann vom Führen einer Teilnahmeliste abgesehen und eine Schätzung durchgeführt werden.
- ➔ **Den Sachbericht (Formblatt 3a, 3b oder 3c)**
Je nach Art der Veranstaltung ist der entsprechende Sachbericht einzureichen.
- ➔ **Den Datenerhebungsbogen (Formblatt 4)**
Tragt bitte eure Identifikations-Nr. laut Bundesstatistik / Brief von IT.NRW ein.
- ➔ **Bewilligungsbescheide über kommunale Zuwendungen**
Diese sind ggf. nachzureichen.
- ➔ **Alle Originalbelege mit Zahlungsvermerk**
WICHTIG
 - Thermobelege (Kassenzettel) sind zu kopieren und den Originalbelegen anzuheften.
(Bitte keinen Flüssigkleber verwenden!)
 - Bei Rechnungen, die per Überweisungen bezahlt wurden, muss als Zahlungsvermerk z.B. ein Kontoauszug beigefügt werden.
 - Die Kosten für folgende Positionen sind nicht abrechenbar und daher bitte nicht als Ausgaben anzugeben:
 - ⇒ Pfand
 - ⇒ Kaution
 - ⇒ Alkohol
 - ⇒ Tabak
 - ⇒ persönliche Artikel des täglichen Bedarfs
 - ⇒ Anschaffungen (Ausnahme: Projekte)

Wenn der Verwendungsnachweis unvollständig ist, verzögert sich die Bearbeitung und somit die Erteilung der Förderzusage. Liegen die fehlenden Unterlagen dem BDKJ Diözesanverband am 31. Januar des Folgejahres nicht vor, ist eine Förderung nicht möglich.

Infos und Rückfragen bei: BDKJ Diözesanverband Essen
Zwölfling 16, 45127 Essen
Tel.: 0201/22 04-245 Fax: 0201/22 04-616
info@bdkj-dv-essen.de www.bdkj-dv-essen.